



10 Punkte für eine sichere, umweltfreundliche und leistbare Energiezukunft in Österreich

(Oktober 2013)

Energiapolitische Prioritäten

Die Gestaltung unseres zukünftigen Energiesystems ist eine politische Kernaufgabe. Der angestrebte Übergang von einem fossilen zu einem erneuerbaren Energiesystem birgt viele Herausforderungen, schafft aber auch Perspektiven und Chancen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, die im Spannungsfeld des **energiapolitischen Zielquadrats Versorgungssicherheit – Ökologie – Soziales – Wirtschaftlichkeit** gelöst werden müssen.

Ein neues Marktdesign, das langfristig Versorgungssicherheit gewährleistet, Kostenwahrheit herstellt und zur Erreichung der Zielsetzungen bei Klimaschutz, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz beiträgt, ist unabdingbar. Des Weiteren ist eine Priorisierung der energipolitischen Maßnahmen bei der Ausgestaltung des künftigen Energiesystems erforderlich, um eine bessere Wirkung zu erreichen.

Versorgungssicherheit

Versorgungssicherheit ist der Dreh- und Angelpunkt unseres Energiesystems. Der rasche Anstieg von stark schwankender Stromerzeugung aus Wind und Sonne führt zu komplexen Fragestellungen rund um die Themen Netzstabilität, Stromspeicher und Versorgungssicherheit. Für eine sichere Stromversorgung muss zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende und optimal genutzte Energieinfrastruktur (Netze, Speicher, Demand Side Management-Maßnahmen, Flexibilität, Reserven, etc.) vorhanden sein, um den Gleichgewichtszustand des Netzes zu gewährleisten.

Zur Sicherung der langfristigen Energieversorgung ist, einerseits auf Grund deren Begrenztheit und andererseits auf Grund der Konsequenzen für den Klimawandel, eine Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energieträgern erforderlich. Der abgestimmte Ausbau der erneuerbaren Energieträger sowie der Netze liefert einen maßgeblichen Beitrag, um die Sicherheit in der Energieversorgung auch in der Zukunft zu gewährleisten.

Ökologische und soziale Verträglichkeit

Ein nachhaltig wirksames Energiesystem gehört zu den prioritären Zielsetzungen der Energiepolitik. Die ökologisch verträgliche und verstärkte Nutzung heimischer Ressourcen trägt nicht nur zur energipolitischen Zielerreichung bei, sondern unterstützt auch die Klimaschutzziele Österreichs und verringert die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Eine umweltfreundliche, nachhaltige Energieversorgung trägt dazu bei, dass die Erderwärmung auf weniger als 2 °C ansteigt. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie auf Energie- und Materialeffizienz basiert und unter Berücksichtigung externer Kosten wirtschaftlich entwickelt wird und stellt den

Bezug von ausreichend Energie zur Deckung der Bedürfnisse für die Verbraucher sicher. Eine verantwortungsvolle Energieversorgung führt auch zu einer fairen, regionalen Wertschöpfung, stellt keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion dar und führt nicht zu Verlust bzw. Gefährdung von ökologisch wertvollen Lebensräumen und gefährdeten Arten. Betroffene werden aktiv beteiligt und dadurch wird soziale Akzeptanz hergestellt. Negative soziale Effekte, auch in Regionen außerhalb Österreichs, werden durch eine nachhaltige Energieversorgung verhindert.

Die Einbindung armutsgefährdeter und in Armut lebender Menschen wird bei der Gestaltung der Energiezukunft Österreichs gewährleistet. Armutsbetroffene Haushalte befinden sich in einer „Zwickmühle“, denn sie können aufgrund mangelnder Ressourcen oft nicht ausreichend in Energieeffizienzmaßnahmen investieren. Es gilt, diese Haushalte bei der Erreichung von Energieeffizienz zu unterstützen, um so die Umwelt zu entlasten und die Energieversorgung für sie leistbar zu machen. Energieeffizienzmaßnahmen werden dadurch auch für einkommensschwache Haushalte zugänglich gemacht.

Wirtschaftlichkeit

Der Umbau des Energiesystems muss effektiv, kosteneffizient und transparent gestaltet werden, um ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Maßstäben zu genügen. Ein effizienter Mitteleinsatz ist für alle Marktteilnehmer elementar, stellt er doch sicher, dass die Wirtschaftlichkeit der Investitionen und damit die Energieversorgung ebenso gesichert sind, wie die Leistbarkeit von Energie für unsere Haushalte und Unternehmen. Um Kostenwahrheit herzustellen, ist eine transparente Dokumentation und Internalisierung von externen Kosten erforderlich, um unfaire Wettbewerbsbedingungen abzubauen. Dies betrifft alle Technologien, und hier sollte eine europaweite Initiative für Kostenwahrheit und Transparenz (betreffend erneuerbare, fossile und nukleare Energietechnologien) umgesetzt werden.

Unterstützungssysteme gewährleisten derzeit eine Heranführung von neuen Technologien an den Markt. Ein neues Marktmodell muss sicherstellen, dass sich erneuerbare Energien auf Dauer ohne Förderung am Markt behaupten können. Unterstützungssysteme zur Erreichung eines erneuerbaren Energiesystems sollten daher so effizient wie möglich, aber für alle Energieträger zeitlich befristet sein. Diesbezüglich sollte als erster Schritt ein forcierter Abbau von Förderungen von nicht-erneuerbaren Energien (fossil, nuklear) erfolgen, um den Weg zu mehr Markt zu ermöglichen und das langfristige Ziel eines förderfreien Systems zu erreichen.

Klima- und Energieziele im europäischen Kontext nach 2020 - Energiewende erfolgreich gestalten

Mit dem bestehenden europäischen Klima- und Energiepaket soll sichergestellt werden, dass die EU ihre Klimaziele – Reduktion der Treibhausgasemissionen, Senkung des Primärenergieverbrauchs sowie Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger – bis zum Jahr 2020 erreicht. Darüber hinausgehende Ziele wurden bisher weder auf österreichischer noch auf europäischer Ebene vereinbart.

Die Forcierung des Weges einer koordinierten europaweiten Energiezusammenarbeit ist von großer Bedeutung, ebenso die Unterstützung von EU-weit verbindlichen, linearen Zielen für den abgestimmten Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und die CO₂-Reduktion. Die Ziele sollen im Einklang mit den Vorgaben der Klimawissenschaft und dem langfristigen, nachhaltigen Umbau des Energiesystems, zu einem weitgehend auf erneuerbaren Energien beruhenden System, stehen.

Die Unterstützung des EU-Ziels zur Reduktion der THG-Emissionen bis 2050 gegenüber 1990 um 80 bis 95 % ist von zentraler Bedeutung, ebenso wie die Leistung eines fairen Beitrags Österreichs zu dessen Zielerreichung. Die Zielsetzung für 2050 sollte auf umsetzbare Zwischenziele heruntergebrochen werden und einem möglichst linearen Pfad folgen. Die Ziele sollten durch eine vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energiequellen erreicht werden, nicht jedoch durch den steigenden Einsatz von Atomkraft oder CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS).

Reduktion des Energieverbrauchs ist Voraussetzung für Erreichen der Klima- und Energieziele

Ziel ist eine Reduktion des Endenergieverbrauchs bis 2030 in Österreich um 25 % gegenüber dem Jahr 2005 auf Basis der derzeitigen österreichischen Wirtschaftsstruktur inklusive einer Steigerung der Energieeffizienz. Wenn es die technologische Entwicklung ermöglicht, sollte der Energieverbrauch noch weiter abgesenkt werden. Die Substitution von fossiler Energie durch Strom aus erneuerbarer Energie kann dafür einen wesentlichen Beitrag leisten. Zentrale Prämisse ist grundsätzlich die Stärkung des energieeffizienten Industrie- und Wirtschaftsstandorts Österreich.

Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 50 % und mehr in Österreich bis 2030

Im Energiesystem der Zukunft werden erneuerbare Energien die Basis bilden. Der Weg dorthin erfolgt nicht nur durch Ausbaumaßnahmen für Erneuerbare sondern auch durch eine Reduktion des Energieverbrauchs. Für die Erreichung dieses Mengenziels sind harmonisierte Instrumente auf europäischer Ebene erforderlich.

Notwendige Handlungsfelder

1. Integrierte Energie- und Klimastrategie sowie jährlichen Monitoring-Bericht für Österreich erstellen

Konkret:

- Für eine volkswirtschaftlich optimale Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaziele soll eine integrierte Energie- und Klimastrategie vom Bund gemeinsam mit den österreichischen Bundesländern im europäischen Kontext erstellt werden.
- Der Umsetzungsgrad der österreichischen Energie- und Klimaziele soll in einem jährlichen Monitoring-Bericht der Bundesregierung überprüft und dargestellt werden. Dieser Bericht soll konstruktiv-kritisch bewerten, welchen Beitrag die umgesetzten Maßnahmen und öffentlichen Mittel für eine volkswirtschaftlich effiziente Zielerreichung leisten. Begleitet werden soll dieser Monitoringprozess von externen Expertinnen und Experten, die den Umsetzungsstand beurteilen und konkrete Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen.

2. Energieraumplanung österreichweit gestalten

Konkret:

- Es soll ein bundesweit einheitlicher Energieraumplan erstellt werden, der einen Konsens zwischen dem für den Klimaschutz notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien und der erforderlichen Energieinfrastruktur sowie den Zielsetzungen eines wirksamen Naturschutzes ermöglicht und die gesellschaftliche Akzeptanz gewährleistet.

3. Steuer- und Abgabensystem stärker ökologisieren

Konkret:

- Ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der umwelt-, energie- und klimapolitischen Ziele kann eine umfassende ökologische und soziale Steuerreform sein, die auf eine transparente Darstellung aller Förderungen und Subventionen für Energieträger und für den Energieverbrauch aufbaut. Die Steuerreform soll möglichst aufkommensneutral umgesetzt und so gestaltet werden, dass möglichst große positive Nebeneffekte, wie Beschäftigungsimpulse, ausgelöst werden und ausreichende Ausgleichsmechanismen für potenziell negative soziale und wirtschaftliche Effekte geschaffen werden. Dabei werden Anreize in Richtung Klimaschutz, Energiesparen und erneuerbare Energien gesetzt.

4. EU-Emissionshandelssystem für mehr Klimaschutz reformieren

Konkret:

- Das CO₂-Markt-Regime (ETS) war als Leitsystem zur Umsetzung der Energiewende gedacht und sollte Investitionen in CO₂-arme, nachhaltige Technologien sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien entsprechend unterstützen. Derzeit funktioniert dieses System aufgrund eines erheblichen Überangebotes an Zertifikaten nicht. Es ist daher notwendig, überschüssige Zertifikate dauerhaft vom Markt zu nehmen, um dem System seine Lenkungsfunktion wieder zu geben. Der Fokus muss auf einem längerfristig stabilen Regulierungsrahmen liegen; dabei sollten für die Zeit nach 2020 auch alternative Steuerungsinstrumente diskutiert werden.
- Da Klimaschutz eine globale Herausforderung und Aufgabe darstellt, ist auf die Thematik des „Carbon Leakage“ zu achten, um effiziente energieintensive Industrien auch weiterhin am Wirtschaftsstandort Europa zu ermöglichen. Dabei sind Anreizsysteme zu schaffen, die eine kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz der europäischen Industrie sicherstellen.

5. Energiesparen konkret umsetzen

Die Reduktion des energetischen Bruttoinlandsverbrauchs ist von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der österreichischen und europäischen Klima- und Energieziele. Sie wirkt der Begrenztheit von fossilen Ressourcen entgegen und ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen. Energiesparen ist damit auch eine der wesentlichen Voraussetzungen für die nachhaltige Versorgungssicherheit.

Konkret:

- Es soll ein „Energiespar-Plan“ mit konkreten Strategien und Maßnahmen erstellt werden, der zu einer langfristigen und nachhaltigen Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs führt. Der „Energiespar-Plan“ soll sektorale Ziele und Zwischenziele enthalten und sozial benachteiligte Gesellschaftsgruppen berücksichtigen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen soll bei Verkehr, Gewerbe/Industrie und Wohnbau sowie Sanierung liegen.
- Die Heizkostenzuschüsse der Bundesländer sollten (zu Energieeffizienzzuschüssen) weiterentwickelt werden und pro-aktiv Energieberatungen bei den Beziehern beinhalten, um Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen.
- Die Etablierung eines bundesweiten und umfassenden Angebots an leistbarer Energieberatung ist notwendig, um Energiesparmaßnahmen in den Haushalten umzusetzen.

6. Energieeffizienz wirtschaftlich klug realisieren

Die Steigerung der Energieeffizienz spielt eine wesentliche Rolle auf dem Weg zu einem nachhaltigen Energiesystem. Sowohl im Umwandlungssektor als auch im Endenergiebereich können Effizienzpotenziale gehoben werden, beispielsweise durch gezieltes Repowering bestehender Erzeugungsanlagen, durch effizienzsteigernde Maßnahmen auf Seiten der Endverbraucher oder durch die Substitution fossiler Energieträger durch Strom aus erneuerbaren Energien.

Energieeffizienz-Systeme können einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieeffizienz-Ziele leisten, vorausgesetzt diese gewährleisten stabile und faire Rahmenbedingungen. Ein solches System soll sich durch unbürokratische Abläufe und Kostentransparenz auszeichnen, nicht marktverzerrend wirken und österreichische Unternehmen gegenüber ausländischen Konkurrenten nicht benachteiligen.

Die Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie soll über allgemeine steuerliche Maßnahmen, wie eine umfassende ökologische Steuerreform, ein offenes Fonds-Modell oder die nicht im Wettbewerb stehenden Verteilnetzbetreiber erfolgen.

Konkret:

- Nachdrückliche Unterstützung verbindlicher EU-Effizienzziele
- Effizienzkennzeichnung und hohe Mindeststandards für alle energieverbrauchenden Anwendungen (Mobilität, Haushalt, Industrie und Gewerbe)
- Steuern und Abgaben auf ihre Energieeffizienz- und Energiesparwirkung prüfen und verstärkt ausrichten
- Offener Energieeffizienz-Fonds gespeist durch ein gesetzliches Aufschlagsystem oder alternativ Netzbetreiberpflichtung (statt Lieferantenpflichtung) insbesondere auch zur Unterstützung armutsbetroffener Haushalte, etwa beim Austausch alter stromintensiver Geräte
- Verpflichtende Effizienzmaßnahmen für Unternehmen, die eine Energieabgaberückvergütung beziehen
- Verstärkte Beratung & Unterstützung für Betriebe bei Energiesparmaßnahmen und bei der Integration von erneuerbaren Energien
- Einführung von Mechanismen zur Vermeidung von Abschaltungen (Strom), beispielsweise durch verstärkte Präventionsmaßnahmen

- Zweckbindung der Wohnbauförderung zur Anhebung der jährlichen thermisch-energetischen Sanierungsrate auf 3 %
- Eigenständiger steuerlicher Absetzbetrag für thermisch-energetische Sanierung, wahlweise als Prämie auszahlbar
- Erarbeitung eines Konzepts für die thermische Sanierung von Altbauwohnungen und Mietwohnungen, in denen einkommensschwache Personen leben
- Verstärkung von Information und Bewusstseinsbildung, insb. die Etablierung einer fundierten Beratung zur gründlichen thermischen Sanierung mit dem Ziel, einen bundesweit einheitlichen und ambitionierten Niedrigenergiestandard zu erreichen. Es ist auf die Ausgangslage bei Gebäuden, auf ökonomische sowie auf soziale Aspekte Rücksicht zu nehmen.

7. Mobilität umweltfreundlich gestalten – Elektromobilität forcieren

Etwa 25 % des österreichischen Bruttoinlandverbrauchs an Energie entfällt auf den Verkehr. Aufgrund der derzeit dominanten Stellung von Verbrennungsmotoren als Antrieb beinhaltet dieser Sektor ein erhebliches Einsparungspotenzial sowohl im Energieverbrauch als auch im Emissionsausstoß. Dieses Potenzial lässt sich nur durch ein Bündel von Maßnahmen erreichen, die sowohl die Zahl der zurückzulegenden Kilometer verringert und kurze bis mittlere Distanzen auf nicht-motorisierte Mobilitätsarten verlagert, als auch jene Technologien begünstigt, die den Energieverbrauch und die CO₂-Belastung reduzieren.

Die Zukunft der Mobilität liegt in der Vernetzung von bewegungsaktiver Mobilität, Öffentlichem Verkehr, elektrischem Antrieb und dem verstärktem Einsatz von erneuerbaren Energien auch im Verkehrssektor. Dafür sind nicht nur der öffentliche Nah- und Fernverkehr weiter auszubauen, sondern es muss auch ein nahtloser Umstieg zwischen verschiedenen Mobilitätsformen durch intermodale Schnittstellen möglich werden.

Elektromobilität ist eine der Schlüsseltechnologien zur nachhaltigen Senkung des Energieverbrauchs und der Emissionen im Verkehr. Entscheidend für eine erfolgreiche Einführung sind die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur, insbesondere die Bereitstellung von Strom aus 100 % erneuerbarer Energie. Um eine entsprechende Marktdurchdringung zu erreichen, sind aufkommensneutrale Anreize für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen zu schaffen sowie eine entsprechende Ladeinfrastruktur österreichweit aufzubauen.

Konkret:

- Bund-Länder-Maßnahmenprogramm zur E-Mobilität mit jährlichem Umsetzungsbericht
- Ernennung eines E-Mobilitätsbeauftragten der Bundesregierung
- Einsatz von 100 % Erneuerbaren-Strom (Verwendung von Grünstrom-Zertifikaten) für E-Mobilität zur Sicherstellung der ökologischen Zielerreichung; die Bereitstellung des E-Mobilitätsstroms muss außerhalb des bestehenden Ökostromregimes erfolgen, um Anreize in zusätzliche Investitionen in erneuerbare Energien zu schaffen. Basierend auf den Studienergebnissen (2012) von TU Wien und AT Kearney wird folgender Erzeugungsmix für E-Mobilität angestrebt: aktuell 100 % Wasserkraft, bis 2020 60 % Wasserkraft, 30 % Windkraft und 10 % Fotovoltaik und ab 2030 40 % Wasserkraft, 40 % Windkraft und 20 % Fotovoltaik
- Um eine Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils an der österreichischen Stromproduktion zu gewährleisten, müssen zumindest 40 % der Strommengen für Elektromobilität aus neu errichteten, effizienteren oder repowerten Anlagen stammen
- Gesamtverkehrssystem: Vernetzung von öffentlichem und Individualverkehr vorantreiben
- Weitere Forcierung von CO₂-Flottenzielen: Die von der EU vorgeschlagenen Emissionsnormen für neue PKW sollen bis 2020 umgesetzt werden und zur Forcierung der Einführung von Elektromobilität beitragen

- Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für den Einsatz von Elektrofahrzeugen: Zur Erreichung der E-Mobilitätsziele in Österreich sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch zeitlich begrenzte und budgetär ausgeglichene Maßnahmen gefördert werden. Ziel ist die Schaffung eines Marktumfelds, in dem die Nutzung eines Elektrofahrzeuges zumindest geringfügig kostengünstiger ist als die eines vergleichbaren konventionellen Fahrzeuges, etwa durch folgende Maßnahmen:
 - Änderung des Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG): Ersatz der Direktförderungen von Elektrofahrzeugen aus Bund-Länder-Mitteln durch eine weitere CO₂-basierte Spreizung der NOVA
 - Verbesserte Nutzung von E-Fahrzeugen als Firmenfahrzeuge und Dienstfahrzeuge mit Privatnutzung
- Schaffung von Rahmenbedingungen und Anreizen für den Ausbau einer geeigneten Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zur sicheren und effizienten Beladung der Batterie. Die Ladeinfrastruktur muss sowohl am üblichen Abstellplatz (private Ladestation/Wallbox) als auch im öffentlich zugänglichen Raum (öffentliche Ladestation/Schnellladestation) zur Verfügung stehen.
 - Einheitliche technische Standards für öffentliche und private Ladestationen festlegen
 - Bundesweit einheitliche Berechnung des Netzbereitstellungsentgelts bei Ladestationen auf Basis der abgegebenen Energiemenge in allen Verteilnetzgebieten
 - Getrennte (zusätzliche) Messung des Stromverbrauchs für E-Mobilität an bestehenden Stromanschlüssen für eine transparente Zuordnung und Verrechnung
 - Ausschreibung eines bundesweiten Netzes an Schnell-Ladestationen bzw. alternativ Förderungen für die Errichtung eines entsprechenden Netzwerkes

8. Energiespeicher-Strategie entwickeln

Ein wichtiges flexibles Instrument zur Netzstabilisierung und Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sind Stromspeicher. Aufgrund ihrer Effizienz und ihrer großtechnischen Einsatzmöglichkeiten gilt dies ganz besonders für Pumpspeicher. Durch die zusätzliche Speicherfunktion können sie in Zeiten eines Erzeugungsüberhangs Strom aus dem Netz nehmen und bei einer Unterversorgung wieder in den Markt einspeisen – und das innerhalb kürzester Zeit. Österreichs Pumpspeicher stützen das heimische Energiesystem schon viele Jahre, ihr Potenzial reicht jedoch weit über die heimischen Grenzen hinaus. Um dieses optimal zu nutzen, müssen die Bedingungen zur grenzüberschreitenden Vermarktung von Regelenergie noch stärker aufeinander abgestimmt werden. Die Topografie im Alpenraum bietet Ausbaumöglichkeiten, die, wenn erforderlich und ökologisch vertretbar, genutzt werden könnten. Bei der Tarifgestaltung wird der Bedeutung der Energiespeicher für die Netzstabilität Rechnung getragen. Auf jeden Fall hat die Tarifgestaltung im europäischen Gleichklang zu erfolgen.

Neben der Energiespeicherung über Pumpspeicher sind auch weitere Speicherformen zu entwickeln, die zentral und dezentral eingesetzt werden können. Diese sollen (neben anderen Maßnahmen) dazu beitragen, dass dezentral produzierter Strom optimal in die Verteilnetze integriert werden kann.

Konkret:

- Entwicklung und Umsetzung einer eigenen Energiespeicher-Strategie unter der Berücksichtigung der oben genannten Grundsätze
- Quantifizierung des möglichen österreichischen Beitrags (auch Potenzial in jeglicher Größenordnung von Speichern) der Energiespeicher zur Umsetzung eines nachhaltigen europäischen Energiesystems basierend auf Erneuerbaren

- Harmonisierung der Rahmenbedingungen für Speichertechnologien in Europa, um einen bestmöglichen Beitrag zur Energiewende zu leisten, wie bspw. die Honorierung der Flexibilität über die Netztarifgestaltung
- Nationalen und regionalen (Österreich / Deutschland / Schweiz) Forschungsschwerpunkt für Energiespeicher definieren
- Nationale und Europäische Forschungsschwerpunkte zum Thema Market Design / Demand Side Management-Maßnahmen
- Überarbeitung der regulatorischen Rahmenbedingungen für alternative Speichermethoden, um diese beim Marktzugang zu unterstützen; Standardisierung der Schnittstellen und Protokolle, um die technische Vernetzung zu harmonisieren

9. Netzinfrasturktur stärken

Die Integration der volatilen Erzeugung aus Windkraft und Fotovoltaik stellt große Herausforderungen an das Stromnetz. Um die Versorgungssicherheit sicherzustellen und engpassbedingte Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden, ist neben angebots- und nachfrageseitigen Maßnahmen zur Strommengensteuerung, ein beschleunigter und europaweit koordinierter Aus- und Umbau - insbesondere der Übertragungsnetze – unabdingbar. Diese Maßnahmen müssen, um nachhaltig und effizient zu sein, synchron bzw. systemisch zu den anderen Bereichen (Produktion, Verbrauch) erfolgen. Des Weiteren ist die frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie anderer wichtiger Stakeholder zu gewährleisten. Synchronität und Gesamtplanung bringen Versorgungs- und Planungssicherheit sowie Kosteneffizienz.

Für eine volkswirtschaftlich möglichst günstige und möglichst ökologische Anpassung des Verteilnetzes an zunehmend dezentrale und volatile Stromerzeugung ist der Umbau zu einem intelligenten Netz (Smart Grid) notwendig. Neben der Gewährleistung von dessen technischen Aspekten müssen Stromerzeuger zudem auf vorhandene Kapazitäten im Netz reagieren und ihren Kunden flexible Angebote machen können. Ein nächster Schritt ist die Etablierung eines intelligenten Strommarktes (Smart Market), die nur Hand in Hand mit der technischen Weiterentwicklung der Netze gehen kann.

Konkret fürs Übertragungsnetz:

- Beschlussfassung eines Masterplans Strominfrastruktur 2030 (Gesamtplanung der Akteure, umfassende Netz-Studie, periodische Aktualisierung) auf Basis energiepolitischer Zielsetzungen und im europäischen Kontext; der Masterplan wird mit allen wichtigen Stakeholdern im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) am Runden Tisch erarbeitet, um dank einer möglichst breiten Akzeptanz die Umsetzung zu beschleunigen
- Rasche Integration des European Infrastructure Package, um ein österreichweites Genehmigungsverfahren für die Umsetzung von Netzprojekten von europäischem Interesse zu realisieren (inkl. BürgerInnenbeteiligungen, Bewusstseinsbildung und zeitlich und organisatorisch geregelter Genehmigungsverfahren)
- Gleichstellung des Übertragungsnetzes mit Straße und Schiene im genehmigungstechnischen Sinne, indem BürgerInnenbeteiligung, Trassensicherung, Bewusstseinsbildung mit anschließendem UVP-Verfahren für Projekte des Übertragungsnetzes bundesweit einheitlich geregelt werden
- Schaffung und Harmonisierung bundesweit einheitlicher Grenzwerte (Schall, elektromagnetische Felder) für Inbetriebnahme und Betrieb
- Erleichtertes Genehmigungsverfahren für das Upgrade von Übertragungsleitungen (bei Erüchtigung von Stromleitungen statt einem Neubau)
- Gewährleistung der Humanressourcen zur Optimierung der Verfahrensabwicklung in den jeweiligen Verwaltungsstrukturen

Konkret fürs Verteilnetz:

- Die technischen und organisatorischen Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen (TOR) werden dahingehend angepasst, dass sie die Verteilnetze an ihre reale Kapazitätsgrenze heranhelfen und somit die Voraussetzungen für ein intelligentes Netz (Smart Grid) schaffen
- Schaffung eines technischen und wirtschaftlichen Rahmens, mit dem Lastmanagement forciert werden kann

10. Erneuerbare Energien forcieren und Marktintegration schaffen

Umweltschonende Energieformen, wie Strom aus heimischen erneuerbaren Energiequellen, sind zu forcieren, um der Begrenztheit von fossilen Ressourcen zu begegnen. Die Schaffung eines Energiesystems basierend auf erneuerbaren Energien erfordert jedoch ein eindeutig ausgerichtetes Strommarktdesign, um dieses Ziel möglichst volkswirtschaftlich effizient zu erreichen. Transparenz bei Förderungen und deren Reduktion, wenn sie marktverzerrend wirken, sowie Internalisierung externer Kosten sind dabei von hoher Bedeutung. Darauf aufbauend sind faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Stromerzeugungstechnologien zu schaffen, welche bewusst marktwirtschaftliche Anreize zur Forcierung erneuerbarer Energien beinhalten und gleichzeitig kurz- und langfristige Versorgungssicherheit gewährleisten. Daneben sind auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen (regionale/nationale Wertschöpfung, Verringerung der Energieimporte, Verbesserung der Leistungsbilanz, etc.) in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Innovative Technologien in der Markteintrittsphase zu unterstützen ist sinnvoll und unumstritten, genauso der Ansatz, dass eine zügige Heranführung der Erneuerbaren an den Markt notwendig ist und Fördermaßnahmen daher zeitlich begrenzt sein müssen. Die Anbieter müssen Marktrisiken auf Dauer übernehmen. Es bieten sich mehrere Möglichkeiten für die Ausgestaltung eines zukünftigen Marktdesigns an. Welches Modell für Österreich am besten geeignet ist, sollte umfassend betrachtet werden. Eine Regelung, die Anbieter langfristig von der Vermarktungsverantwortung für ihre Produkte befreit, ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht zielführend und auch nicht kosteneffizient. Voraussetzung für die Übernahme der Vermarktungsverantwortung für jeden Anbieter sind jedoch wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen, die transparent und fair sind. Nur so ist es gewährleistet, dass es jedem Anbieter möglich ist, am Markt wirtschaftlich vertretbar teilzunehmen und dass durch eine große Anzahl von Anbietern das Ziel der Kosteneffizienz erreicht wird. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, sollte jeder Marktteilnehmer seine Produktverantwortung (Preis-, Mengen- und Regenergiekosten, Ausgleichsenergiekosten, Netzdienstleistungen) wahrnehmen.

Konkret:

- Transparenz der Förderungen und Subventionen für sämtliche Energieträger (fossil, atomar und erneuerbar) für Energieerzeugung und -verbrauch durch eine jährliche Veröffentlichung und sukzessive Reduktion/Beendigung der Förderungen
- Forcierung der erneuerbaren Energien in allen Bereichen, d.h. in der Stromerzeugung, im Verkehr und im Wärmebereich
- Marktintegration der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung über ein verbessertes Marktdesign

Ansprechpersonen:

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

VERBUND AG

Dr. Franz Zöchbauer, Leiter Public Affairs
Am Hof 6a, 1010 Wien
Tel: +43(0)50313-53788
Mobil: +43(0)664-8285795
E-Mail: franz.zoebbauer@verbund.com
www.verbund.com

ÖKOBÜRO

Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen
Mag. Thomas Mördinger, Public Affairs Manager
Volksgartenstraße 1, 1010 Wien
Tel: +43(0)1/5249377-11,
Mobil +43(0)699-19549054
E-Mail: thomas.moerdinger@oekobuero.at
www.oekobuero.at

Caritas Österreich

Mag^a. Caroline Nwafor
Projektleitung VERBUND- Stromhilfefonds der Caritas
A- 1160 Wien Albrechtskreithgasse19-21
Tel.: +43 1 488 31-438, Fax.: +43 1 488 31 - 9400
caroline.nwafor@caritas-austria.at
www.caritas.at